

## Ein wichtiger Hinweis für Sie

Wir freuen uns sehr, dass auch Sie sich entschlossen haben, Mitglied in unserer Genossenschaft zu werden. Dafür danken wir Ihnen vielmals und freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

An diese Mitgliedschaft knüpfen auch Sie sicherlich die Erwartung, möglichst kurzfristig mit dem für Sie geeigneten Wohnraum versorgt zu werden.

Selbstverständlich sind wir bemüht, allen unseren Mitgliedern so schnell wie möglich die passende Wohnung zur Verfügung zu stellen, ein Anspruch des Einzelnen Mitgliedes darauf, besteht indes nicht (§ 13 II).

Der Pflichtanteil in unserer Genossenschaft beträgt 2.600 €.  
Nach Beitritt in die Genossenschaft sind hierauf sofort 260 € einzuzahlen.

Soweit Sie keine Wohnung bei der hwg angemietet haben, ist der Pflichtanteil bis zu einem Betrag von 1.300 € im Folgenden durch Raten von mindestens 40 € monatlich zu zahlen. Der verbleibende Pflichtteilsbetrag kann durch Raten, Dividendengutschriften oder Wohnungsbauprämien erbracht werden.

Werden Sie unser Mieter, sind auf den Pflichtanteil vor Mietbeginn 1.300 € einzuzahlen. Der verbleibende Pflichtteilsbetrag kann durch Raten, Dividendengutschriften oder Wohnungsbauprämien erbracht werden.

Die Genossenschaft ist berechtigt, die vereinbarten Teilbeträge von Ihrem Konto abzubuchen.

Schon heute möchten wir Sie auf § 6 „Kündigung der Mitgliedschaft“ unserer Satzung hinweisen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen, unabhängig davon, wann sie ausgesprochen wird. Es ist also gleichgültig, ob Sie im Januar oder November kündigen; die Kündigung wird erst zum Jahresende wirksam. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Nach der Vertreterversammlung des darauf folgenden Jahres wird Ihr „Auseinandersetzungsguthaben“ zur Auszahlung fällig.

Wir begrüßen Sie ganz herzlich als neues Mitglied in unserer genossenschaftlichen Gemeinschaft.

Hattingen, \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Mitglied